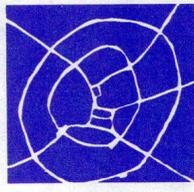


16.11.2009  
**MOSER + ZIEGELBAUER**  
 ARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU GMBH  
 MITTLERE GERBERGASSE 2 · 86720 NÖRDLINGEN  
 TELEFON 09081/29018-0 · TELEFAX 09081/29018-19  
 ARCHITEKTEN@MOSER-ZIEGELBAUER.GRUPPE



HERMANN MOSER  
 REGIERUNGSBAUMEISTER  
 DIPLOMINGENIEUR  
 ARCHITEKT BDA BAB  
 STADTPLANER  
 ANTON ZIEGELBAUER  
 DIPLOMINGENIEUR (FH)  
 ARCHITEKT BDA  
 STADTPLANER

STADT LAUINGEN (DONAU)  
 LANDKREIS DILLINGEN  
 BEBAUUNGSPLAN LAUINGEN WEST, 2. ÄNDERUNG

Für den Bebauungsplan "Lauingen West 2. Änderung" gelten die Festsetzungen, Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen des Bebauungsplanes "Lauingen West, 1. Änderung", "Hülle-Südwest II, 1. Änderung", und "Hühenstrasse, 2. Änderung".

-----  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Bebauungsplanänderung.

|||||  
 Bereich, in dem bei Erschließung der Grundstücke Fl.-Nr. 1720 u. 1721/5 von der Mozartstraße aus Garagen außerhalb des Baufelds zulässig sind.

Die Stadt Lauingen erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 10 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) Baunutzungsverordnung - BauNVO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, des Art. 89 Abs. 1, Nr. 17 und des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - in der geltenden Fassung, des Art. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) in der gültigen Fassung und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der geltenden Fassung den Bebauungsplan "Lauingen West 2. Änderung" als Satzung.

**Satzung**  
 § 1

Für den Geltungsbereich des Baugebietes gilt der von MOSER + ZIEGELBAUER, Architektur und Städtebau GmbH, Mittlere Gerbergasse 2, 86720 Nördlingen, vom ..... ausgearbeitete Bebauungsplan in der Fassung vom ..... und die auf diesem vermerkten Festsetzungen.

Der Bebauungsplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung, den daneben vermerkten Festsetzungen sowie der Begründung.

§ 2

Der Bebauungsplan wird mit seiner Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.

Gleichzeitig verliert der Bebauungsplan "Lauingen West, 1. Änderung", "Hülle-Südwest II, 1. Änderung", "Hühenstrasse, 2. Änderung" für den Bereich, in dem er durch vorliegenden Bebauungsplan überdeckt wird, seine Rechtsgültigkeit.

**VERFAHREN**

- a) Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 06.10.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- b) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.11.2009 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 21.12.2009 bis 22.01.2010 beteiligt.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.11.2009 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.12.2009 bis 22.01.2010 öffentlich ausgelegt.
- d) Die Stadt hat mit Beschluß des Stadtrats vom 28.01.2010 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 16.11.2009 als Satzung beschlossen.

Lauingen, den 08.02.2010  
  
 Schenk, 1. Bürgermeister

- e) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 09.02.10 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.  
 Lauingen, den 09.02.2010  
  
 Schenk, 1. Bürgermeister

STADT LAUINGEN (DONAU)  
 LANDKREIS DILLINGEN  
 BEBAUUNGSPLAN LAUINGEN WEST, 2. ÄNDERUNG